



GEMEINDE VELTHEIM



Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 28. November 2025, in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde, Versammlungsbeginn 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde, Versammlungsbeginn 19.45 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die anstehenden Traktanden und laden Sie ganz herzlich zur Teilnahme und im Anschluss zu einem Apéro ein.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab 14. November 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Diese vorerwähnten Unterlagen sind auch auf der Gemeinde-Website www.veltheim.ch abrufbar.

Gemeinderat Veltheim

14. Oktober 2025

Traktanden Ortsbürgergemeinde

Versammlungsbeginn 19.30 Uhr	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025	4
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde	4
3. Wahl eines Stimmenzählers der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029	4
4. Wahl der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029	5
5 Verschiedenes und Umfrage	5

Traktanden Einwohnergemeinde

Versammlungsbeginn 19.45 Uhr	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025	6
2. Mehrzweckhalle Veltheim/Renovation Dusche Damen im UG/Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00 inkl. MwSt. und zzgl. Teuerung ..	6
3. Anpassung bzw. Neuformulierung von Anhang 1 «Stellenplan für das ständige Personal» des Personalreglements vom 24. November 2006	7
4. Genehmigung neues Personalreglement	10
5. Oberflächenabfluss Steinbitzweg Retentionsbecken/Passation der Kreditabrechnung	11
6. Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz/Passation der Kreditabrechnung ...	12
7. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105 %	13
8. Verschiedenes und Umfrage	14

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 20. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde/Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 40'222.00 vor. Für die Dienststelle Wald wird von einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'071.00 ausgegangen.

>> Antrag

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Wahl eines Stimmenzählers der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029

Das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hält in § 7, Abs. 2, lit. k, fest, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung auch die Wahl der erforderlichen Stimmenzähler vorzunehmen hat.

Die bisherige Stimmenzählerin der Ortsbürgergemeinde, Frau Manuela Wernli, möchte sich inskünftig von dieser Aufgabe entlasten.

Als neuer Stimmenzähler der Ortsbürgergemeinde stellt sich Herr Daniel Widmer, 1952, von Lenzburg AG, wohnhaft in Veltheim, Aspalterweg 14, zur Verfügung

Herr Widmer wird während der Amtsperiode 2026/2029 auch als Stimmenzähler der Einwohnergemeinde tätig sein.

Für die Belange der Ortsbürgergemeinde, in der Regel zwei Ortsbürgergemeindeversammlungen pro Jahr, genügt die Wahl von nur einem Stimmenzähler.

>> Antrag

Als Stimmenzähler der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029 soll Herr Daniel Widmer, 1952, von Lenzburg AG, wohnhaft in Veltheim, Aspalterweg 14, gewählt werden.

Traktandum 4

Wahl der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029

Das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hält in § 7, Abs. 2, lit. k, fest, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung auch die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen hat.

Schon immer hat in Veltheim die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch die Finanzkommissionstätigkeit der Ortsbürgergemeinde ausgeübt. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden.

>> Antrag

Die Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde seien auch als Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029 zu bestimmen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag
Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2 Mehrzweckhalle Veltheim / Renovation Dusche Damen im UG / Verpflichtungskredit von Fr. 66 000.00 inkl. MwSt. und zzgl. Teuerung

- I.
Der bestehende Duschaum der Damen im Untergeschoss der Mehrzweckhalle befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- II.
Aufgrund vorliegender Offerten ist für die notwendige Sanierung mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Fr.
Baumeisterarbeiten	16 000.00
Sanitäranlagen und -arbeiten	28 500.00
Plattenlegerarbeiten	14 650.00
Malerarbeiten	1 750.00
Elektrikerarbeiten	4 000.00
Unvorhergesehenes	1 100.00
Total inkl. MwSt.	66 000.00

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll im Jahre 2026 stattfinden.

>> Antrag
Für die Sanierung der bestehenden Damenduschanlage im UG der MZH sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 66 000.00 inkl. MwSt, zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

Traktandum 3 Anpassung bzw. Neuformulierung von Anhang 1 «Stellenplan für das ständige Personal» des Personalreglements vom 24. November 2006

Erhöhung Pensum Gemeindebauamt um 40 % einer Vollzeitanstellung

Seit vielen Jahren führt Herr Rolf Trautmann, Veltheim, mit seinem Gartenbauunternehmen im Auftragsverhältnis mit der Gemeinde Veltheim zu unserer vollsten Zufriedenheit den Unterhalt der Friedhofanlage aus. Herr Trautmann befindet sich bereits im Pensionsalter und möchte sich daher auch von diesem Aufgabenbereich entlasten.

Die Friedhofunterhaltsarbeiten sollen inskünftig durch das Gemeindebauamt ausgeführt werden. Die Arbeitsausführung durch gemeindeeigenes Personal bringt verschiedene Vorteile. So können durch die Anstellung eines oder einer zusätzlichen Angestellten nebst der eigentlichen Unterhaltsübernahme auf der Friedhofanlage auch Ferienabsenzen beim Bauamtspersonal unter Jahr oder Zusatzeinsätze des Personals ausserhalb der eigentlichen Wochenarbeitszeit (zum Beispiel Betreuung Sammelstelle Bogenrain an Wochenenden, Bearbeitung von Notfalleinsätzen wie Wasserleitungsbrüche, Winterdienst) besser ausgeglichen werden.

Für diese Arbeitsübernahme ist eine Pensumserhöhung von 40 % einer Vollzeitanstellung notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Pensumserhöhung sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten des Friedhofunterhalts werden gemäss geltender Vertragslösung zwischen den Gemeinden Schinznach (für den Ortsteil Oberflachs) und der Gemeinde Veltheim gestützt auf Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Zu Beginn des Jahres 2026 soll die Stelle von 40 % einer Vollzeitanstellung zur Erstbesetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Geklärt wird auch, ob eine sinnvolle Lösung mit einer Nachbargemeinde möglich wäre.

Erhöhung Pensum für den Liegenschaftsunterhaltungsdienst um 10 % einer Vollzeitanstellung

Aufgrund der in letzter Zeit ausgeführten Erweiterungen und Umgestaltungen unserer Schulanlage (zum Beispiel Neubau zusätzlicher Kindergarten/Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz) resultieren auch Mehraufgaben für unseren Liegenschaftsunterhaltungsdienst.

Es ist eine Pensumserhöhung von 10 % einer Vollzeitanstellung notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Pensumserhöhung sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Der Rat wird später entscheiden, ob dieses Pensum im Zusammenhang mit der Zusatzanstellung von Personal für das Gemeindebauamt kombiniert werden kann oder ob das bisherige Reinigungsteam diese Pensumserhöhung durch Aufstockung der bisherigen Pensum übernehmen kann.

Erhöhung Pensum Mittagstisch um 20 % einer Vollzeitanstellung

I.

- a) Seit 2016 wird in unserer Gemeinde ein betreuter, kostenpflichtiger Mittagstisch angeboten. Bis 2021 hat der Verein Mittagstisch diese Dienstleistung ausgeführt. Ab 2022 hat die Gemeinde Veltheim durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. November 2021 den Betrieb Mittagstisch als Gemeindeaufgabe selber übernommen.

Das Angebot steht allen Kindern offen, die in Veltheim den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen.

Im Schulhaus Nr. 9 an der Wildeggerstrasse erhalten die Kinder eine vollwertige Mahlzeit, die von den Mittagstisch-Köchinnen selbst zubereitet oder ins Haus geliefert wird. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit, unter Aufsicht gemeinsam zu spielen, Hausaufgaben zu erledigen oder sich einfach auszuruhen.

Eine Nutzung der Nachmittagsbetreuung für einzelne Stunden ist ebenfalls möglich und ein stets wachsendes Bedürfnis.

- b) Der Betrieb Mittagstisch ist gefestigt und aus unserem Dorf nicht mehr wegzudenken.

Immer mehr Eltern nehmen das Angebot gerne in Anspruch und können dadurch ihren Kindern eine optimale Betreuungslösung bieten sowie dadurch im eigenen beruflichen Umfeld weiter tätig sein.

So wird zum Beispiel seit Schuljahr 2025/2026 aufgrund der grossen Nachfrage zusätzlich auch eine Nachmittagsbetreuung am Mittwoch angeboten.

- c) Für die Gewährleistung solcher Zusatzangebote und auch für die Betreuung der vielen Kinder an den üblichen Betreuungstagen ist zusätzliches Personal notwendig.

Damit der Gemeinderat den Ansprüchen aus der Bevölkerung jeweils zeitnahe gerecht werden kann, soll der Stellenplan um 20 % einer Vollzeitanstellung aufgestockt werden.

Dieses Zusatzpensum wird zurzeit noch nicht ausgeschöpft.

Im Budget 2026 sind die notwendigen Personalkosten für die vorerwähnte Mittagsbetreuung am Mittwoch sowie weitere Betreuungsstunden für die vielen Kinder über Mittag eingestellt worden.

Ein grosser Teil dieser Personalkosten wird durch Elternbeiträge wieder ausgeglichen.

Dereinstige allenfalls zusätzlich notwendige Pensumsanpassungen des Personals im Rahmen der nun um Bewilligung ersuchten Erhöhung des Stellenplafonds oder Neuanstellungen von Betreuungspersonen werden durch den Gemeinderat beurteilt und durch die Gemeindeversammlung mit Budgetgenehmigung gutgeheissen. Sollte später noch mehr Personal notwendig sein, so hätte die Gemeindeversammlung der Stellenplanerhöhung wieder zuzustimmen.

- d) Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und richtig, dass die Gemeinde Veltheim in diesem Dienstleistungsbereich ein grosses Engagement zeigt und so zur Attraktivität für Neuzuzüger bzw. junge Familien beiträgt.

II.

Der Stellenplan «Anhang 1/Stellenplan für das ständige Personal» des Personalreglements vom 24. November 2006 (Stand 26. November 2021) soll daher per 1. Januar 2026 wie folgt angepasst werden:

	alt	neu
Gemeindebauamt / Technischer Dienst		
– Leitung / Personal	200 %	240 %
Liegenschaftsunterhaltungsdienst Schulanlagen und Gemeindehaus		
– Leitung (Hauswart) / Personal	100 %	100 %
– Reinigungsteam und Hilfspersonal	200 %	210 %
Mittagstisch		
Leitung / Personal	50 %	70 %

>> Antrag

Den vorerläuterten Anpassungen des Stellenplans bzw. den beantragten Pensumserhöhungen sei mit Wirkung ab 1. Januar 2026 zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung neues Personalreglement

Das heutige Personalreglement der Gemeinde Veltheim ist durch die Gemeindeversammlung am 24. November 2006 genehmigt worden. Es ist seit 1. Januar 2007 in Kraft.

Dieses Personalreglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus einer Gemeinderatsdelegation und Angestellten der Verwaltung, hat unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und nach Konsultation der aktuellen Personalreglemente unserer Nachbargemeinden ein neues Reglement für das Personal unserer Gemeinde erarbeitet.

Nebst zeitgemässeren Textformulierungen sind nachfolgende Sachverhalte neu geregelt worden:

- zusätzliche Ferientage (insbesondere zusätzliche Ferienwoche für jüngere Angestellte);
- Informationspflicht des Personals bei Nebenbeschäftigung oder bei Annahme von öffentlichen Ämtern an den Gemeinderat;
- Wegfall der Leistung von Teuerungszulagen auf Altersrenten der Pensionskasse;
- Regelung in Sachen Homeoffice (Es besteht kein Anspruch auf Homeoffice);
- Aktualisierung des Anhangs «Stellenplan» gemäss Traktandum 4 der heutigen Gemeindeversammlung;
- Aktualisierung der Anhänge «Funktionsstufen und Lohnbänder» sowie «Funktionsbeschreibungen/Einreihung».

Die um Genehmigung beantragten Pensumsanpassungen sind im neuen Reglement bereits berücksichtigt. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung dem vorstehenden Traktandum nicht zustimmen, so würde der aktuelle Stellenplan übernommen.

» Antrag

Das neue Personalreglement sei gutzuheissen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Traktandum 5

Oberflächenabfluss Steinbitzweg Retentionsbecken / Passation der Kreditabrechnung

I.

a) Am 9. Juni 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Für die Erstellung des Retentionsbecken Steinbitzweg und die damit verbundene Sanierung der bestehenden Strassenentwässerung sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 145 000.00 inkl. MwSt, zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

b) Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

c) Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	in Fr.
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	145 000.00
Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	135 307.77
Kreditunterschreitung	9 692.23

II.

a) Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).

b) Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2024 und 2025 abgewickelt.

c) Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden

» Antrag

Die Kreditabrechnung «Oberflächenabfluss Steinbitzweg / Retentionsbecken» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 6

Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz/Passation der Kreditabrechnung

I.

- a) Am 24. November 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Für die Umgestaltung des bestehenden Schulhaus- und Dorfplatzes sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 375 000.00 inkl. MwSt, zzgl. teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

- b) Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

- c) Die Brutto-Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	in Fr.
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	375 000.00
Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	441 102.65
Kreditüberschreitung	66 102.65

- d) Von verschiedenen Institutionen (Schneider-Wülser-Stiftung, Naturama Aargau, Krebsliga Schweiz, Lebensraum AG) sind Beitragsleistungen von insgesamt Fr. 18 566.70 gesprochen und ausbezahlt worden.

Zusätzlich konnte die Schule Veltheim aus bislang nicht beanspruchten Bestandeskonti (Guthaben Papiersammlung und Guthaben Jugendfest 2019) einen Beitrag von Fr. 8 949.60 leisten.

Aufgrund dieser nicht budgetierten Einnahmen beträgt die Nettoinvestition Fr. 413 586.35.

- e) Die Mehrkosten resultieren aus durch den Gemeinderat in Auftrag gegebenen Zusatzarbeiten bei der Asphalt-Sanierung sowie aufgrund ausgeführter Werkleitzersatzmassnahmen auf dem Schulhausplatz. Es hat Sinn gemacht, dass diese Arbeiten zur gleichen Zeit ausgeführt wurden, obwohl sie nicht im Kreditantrag enthalten waren.

Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalt vor der Arbeitsausführung mit der Finanzkommission abgesprochen.

II.

- a) Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).
- b) Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2024 und 2025 abgewickelt.
- c) Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden

>>Antrag

Die Kreditabrechnung «Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 7

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105 %

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zeigt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde einen Aufwandüberschuss von Fr. 7 043.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» belastet. Dieses Eigenkapitalkonto beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 11 840 020.49 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen.

Budgeteckdaten

	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	4 039 000.00	3 778 500.00	3 943 835.60
Quellensteuern	95 000.00	90 000.00	95 183.20
Aktiensteuern	450 000.00	500 000.00	467 734.90
Finanz- und Lastenausgleich	144 400.00	85 000.00	44 800.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve	197 666.00	213 436.00	229 206.00
Aufwandüberschuss	7 043.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss	0.00	71 076.00	355 060.95
Nettoinvestitionen	1 246 900.00	487 000.00	765 329.00
Selbstfinanzierung	645 877.00	681 770.00	947 869.03
Finanzierungsfehlbetrag	601 023.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss	0.00	194 770.00	182 540.03

>> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

- Weihnachtsbaumverkauf 2025
- Neujahrsapéro 2026
- Verabschiedungen zum Abschluss der AP 2022/2025:
 - Fischer Kurt, Brandschutzbeauftragter
 - Trautmann Rolf, Friedhofgärtner
 - Tschaggelar Bernhard, Stimmenzähler Ersatz
 - Widmer Daniel, Mitglied Finanzkommission
 - Suppiger Patrick, Gemeinderat